

A n t r a g

der Synodalen Bade u. a.

zu dem mündlichen Zwischenbericht des Ausschusses für Mission und Ökumene  
betr. Verhältnis der evangelischen Kirche zum Islam

Hannover, 5. Mai 2016

Während der Vorberatungen zur VI. Tagung der 25. Landessynode ist in den an der Thematik beteiligten Ausschüssen überlegt worden, ein Wort der Landessynode zu erarbeiten. Eine erste Fassung des entsprechenden Textes ist in der Anlage abgedruckt.

Die Landessynode wolle beschließen:

*Die 25. Landessynode beschließt während ihrer VI. Tagung ein Wort der Landessynode betr. Religionsfreiheit garantieren und religiöse Pluralität leben.*

Wortführer:

Bade

Mitunterzeichnende Mitglieder der Landessynode:

Fricke

Prof. Dr. Löhmannsröben

Anlage

Anlage

## Religionsfreiheit garantieren und religiöse Pluralität leben

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verfolgt mit großer Sorge die aktuelle öffentliche Auseinandersetzung über die Religionsfreiheit und die religiöse Pluralität in unserer Gesellschaft am Beispiel des Islam und der muslimischen Religionsgemeinschaften. Hierzu stellen wir als Landessynode fest:

1. Die Pluralität der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist wesentliches Kennzeichen unserer Gesellschaft. Als evangelische Christen und Christinnen gewinnen wir unsere religiöse Identität aus den eigenen Glaubensüberzeugungen und nicht aus der Abgrenzung gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen. Der auf die biblische Botschaft gegründete Glaube an Jesus Christus macht uns frei für einen von Wertschätzung gekennzeichneten Dialog und einen toleranten Umgang mit Andersglaubenden und Andersdenkenden. Die Gewissheit im Glauben an Jesus Christus schließt für uns auch das Bewusstsein dafür ein, dass Gottes Möglichkeiten, sich den Menschen bekannt zu machen, keine Grenzen haben.
2. Die Landessynode tritt entschieden ein für die Unverletzlichkeit der in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankerten Freiheit des Glaubens, des Gewissens sowie des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Dies gilt für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die die Freiheit auf der Basis der Menschen- und Grundrechte sowie im Rahmen der liberalen Rechts- und Verfassungsordnung, zu der auch die grundlegende Trennung von Religion und Staat gehört, wahrnehmen und leben. Die Landessynode wendet sich gegen Bestrebungen, die die Religionsfreiheit für die Menschen muslimischen Glaubens in unserem Land grundsätzlich eingrenzen wollen und protestiert gegen Stimmungen, die eine andere Religion pauschal abwerten und für grundgesetzwidrig erklären.
3. Die Landessynode widerspricht dem Versuch, aus politischem Kalkül religiöse Glaubens- und Wissensbestände aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu verdrängen und nimmt diese hiergegen in Schutz. Sie erinnert daran, dass unsere insbesondere durch das Christentum und Judentum geprägte kulturelle Lebenswelt ein unentbehrliches Grundgerüst unserer Gesellschaft und der sie tragenden humanistischen Grundüberzeugungen sowie selbstreflexiven Vernunft darstellt. Die öffentliche Anerkennung religiöser Glaubens- und Wissensbestände stärkt immer auch die Voraussetzungen des freiheitlich und religiös neutralen Verfassungsstaates.

4. Die Landessynode distanziert sich konsequent von jeglicher Form der religiösen Intoleranz, des religiösen Fundamentalismus und der religiös begründeten Gewalt. Diese stehen der Liebe Gottes zu den Menschen und der Botschaft Jesu Christi von der Nächsten- und Feindesliebe diametral entgegen. Sie missachten und zerstören das freiheitliche Wertesystem der Menschen- und Grundrechte sowie das auf Recht, Demokratie und friedliches Zusammenleben der Menschen angelegte Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Hier endet für die Landessynode das Recht auf Religionsfreiheit und beginnt für sie die kompromisslose theologische, kirchenpolitische und rechtstaatliche Auseinandersetzung. Religionsfreiheit kann nur gewährleistet werden, wenn nicht nur der eigene Glaube, sondern auch der Glaube des Anderen, auch die Anschauung des nicht Glaubenden, geachtet wird.
  
5. Die Landessynode stellt fest, dass die Kirchen in heutiger Zeit ihren Öffentlichkeitsauftrag und ihr zivilgesellschaftliches Engagement in wohlwollender Kooperation mit dem weltanschaulich neutralen Staat wahrnehmen können. Sie begrüßt es, wenn diese Kooperation nicht nur den christlichen und jüdischen, sondern auch den muslimischen Religionsgemeinschaften ermöglicht wird. Insoweit unterstützt die Landessynode die Bemühungen des Landes, mit den muslimischen Religionsgemeinschaften Verträge abzuschließen, in denen deren Rechte und Pflichten festgehalten werden, und bittet die Parteien des niedersächsischen Landtages um eine zeitnahe Zustimmung zu solchen Verträgen. Dies schließt notwendige Veränderungen und Ergänzungen bei den bisher bekannten Vertragsentwürfen, wie sie insbesondere auch in der Stellungnahme der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen vom 19. Februar 2016 erbeten worden sind, nicht aus.
  
6. Vielfältigen Informationen und Hilfestellungen für den Dialog mit den Muslimen und Menschen anderer Religionsgemeinschaften sind den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden seitens der Landeskirche bereits zur Verfügung gestellt worden. Die Landessynode spricht sich dafür aus, den Dialog mit den Menschen muslimischen Glaubens und mit den muslimischen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen auf allen kirchlichen Ebenen zu intensivieren und zu vertiefen. Hierbei sollten insbesondere Fragen zu den Grundlagen der Religion und Ethik, zum theologischen Umgang mit den religiösen Schriften und zur Hermeneutik, zum Verhältnis von Religion und Recht, zur Gleichstellung von Mann und Frau, zur Lebensführung in der modernen Welt, zur theologischen und religionspädagogischen Ausbildung sowie zum gemeinsamen Widerstehen gegenüber religiöser Intoleranz, religiösem Fundamentalismus und religiös motivierter Gewalt in den Mittelpunkt gestellt werden.

7. Die Landessynode wendet sich auch an die Öffentlichkeit sowie die politisch Verantwortlichen in Niedersachsen mit der Bitte, sich für den uneingeschränkten Erhalt der Religionsfreiheit einzusetzen, soweit diese im Rahmen der Menschen- und Grundrechte und der liberalen Rechts- und Verfassungsordnung wahrgenommen wird. Dies schließt einen aufklärenden, auch kritischen Diskurs über den muslimischen Glauben und der mit ihm verbundenen kulturellen Prägungen ein. Sie bittet zugleich, die zunehmende religiöse und weltanschauliche Pluralisierung auch als Chance zur Integration von Migranten zu verstehen, die in unserem Land auf Dauer Aufenthalt erhalten und eingebürgert werden.